

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Gehring 563 4084 563 8032 petra.gehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/1006/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Entgegennahme o. B.
Widerspruch gegen die Festsetzung der Landschaftsumlage 2007		

Grund der Vorlage

Rechtliche Auseinandersetzung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der LVR hat 2007 seinen ersten NKF-Haushalt aufgestellt. Der Ergebnisplan weist im Gesamtbetrag der Erträge einen Überschuss von 16,9 Mio. € gegenüber dem Gesamtbetrag der Aufwendungen aus. Der Überschuss wurde ausgewiesen, um im Finanzplan genügend Liquidität für die Tilgung von Krediten zu erhalten.

Dieser geplante Überschuss wird bei der Festsetzung der von den Kommunen zu leistenden Landschaftsumlage mit eingerechnet.

Diese Vorgehensweise wird durch Erlass des Innenministeriums gestützt. Der Städtetag NRW und der Städte- und Gemeindebund hingegen halten dieses Verfahren für nicht zulässig und haben in einem gemeinsamen Schreiben ihren Mitgliedskommunen empfohlen, die Ausweisung von Überschüssen nicht zu akzeptieren und ggf. gerichtlich überprüfen zu lassen.

Die Verwaltung hat sich entschieden, gemeinsam mit den Städten Duisburg, Düsseldorf, Essen, Remscheid und Solingen Widerspruch gegen die Festsetzung der Landschaftsumlage einzulegen. Da der LVR dem Widerspruch nicht abhelfen wird, haben sich mittlerweile alle Widerspruch führenden Städte entschlossen, gemeinsam eine Musterklage gegen den LVR einzulegen. Die Kosten werden anteilig auf alle Kommunen umgelegt. Um die daraus resultierenden Kosten so gering wie möglich zu halten, hat sich die Stadt Remscheid bereit erklärt, die Musterklage einzulegen. Remscheid wird von allen Kommunen sowohl finanziell als auch in Bezug auf die entstehende Arbeitsbelastung unterstützt.

Über das weitere Verfahren wird der Ausschuss regelmäßig unterrichtet.